

Ordnung - Gliederung

- **Innere Ordnung:** Hauptgedanken werden in sinnvoller Reihenfolge dargeboten, d. h. der Aufbau ist folgerichtig („roter Faden“)

Inhalt und Form müssen einander entsprechen:

- **Äußere Gliederung:** Der erste Eindruck und eine schnelle Orientierung im Text sind sehr wichtig. Daher muss die innere Ordnung sichtbar werden. Unterschiedliche Gedanken müssen auch optisch getrennt werden (Absätze). Gleichzeitig sind passende Übergänge wichtig, damit der Leser den Zusammenhang begreift.
- **Hervorhebung des Wesentlichen**
Einrücken, Zentrieren, Fettdruck, Unterstreichen, Spiegelstriche, Aufzählungspunkte. Mit Hervorhebungen sparsam umgehen.

Was heißt psychologisch ordnen?

Grundsätze für eine richtige psychologische Ordnung:

- Bekanntes vor dem Unbekannten (Anknüpfen erleichtern)
- Einfaches vor dem Komplizierten (Verstehenshorizont bereiten)
- Allgemeines vor dem Speziellen (Einordnen erleichtern)
- Interessantes vor dem Langweiligen (Aufmerksamkeit sichern)
- Wichtiges vor dem Unwichtigen (Lesernutzen bedenken)

Gliederungsvorschläge:

Begründete Forderung eines Kunden:

Positiver Beginn: Dank

Recht geben (Entschuldigung?)

Entscheidung (mit Begründung)

Vorschlag, Lösung, Kompromiss

Positiver Schluss

Unbegründete Forderung eines Kunden:

Positiver Beginn: Dank

Situation des Kunden ansprechen

Forderung ablehnen (Begründung?)

Vorschlag, Lösung, Kompromiss

Positiver Schluss

Verfügung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit dem in den letzten Tagen verhängten Katastrophenalarm waren umfangreiche Maßnahmen aus Gründen des Katastrophenschutzes zu veranlassen und umzusetzen. In welcher Höhe der Landkreis Kosten für die erforderliche Maßnahme zu tragen hat und ob es möglicherweise eine Kostenerstattung von dritter Seite geben wird, steht derzeit noch nicht fest.

Sicher ist, dass der Haushaltsplan 2002 Ausgabeansätze für diese Aufwendungen nicht enthält. Hinzu kommt, dass derzeit zu erwarten ist, dass bis zum Jahresende Mehrausgaben im Budget des Bereichs Soziales entstehen, welche nicht über Mehreinnahmen an anderer Stelle ausgeglichen werden können.

Damit ein zum Jahresende drohender Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt möglichst nicht entsteht, verfüge ich hiermit gem. § 29 Gem.HVO eine Haushaltswirtschaftliche Ausgabensperre dahingehend, dass bei allen Haushaltsstellen und Konten des Verwaltungshaushaltes und der Erfolgspläne der Wirtschaftspläne (Ausnahmen: Abfallwirtschaft und Abwasserbeseitigung) sämtliche Ansätze, die nicht aufgrund von gesetzlichen Bindungen oder vertraglichen Vereinbarungen zwingend auszahlbar sind, gesperrt werden.

Mit freundlichem Gruß

Ordnung - Gliederung

Verfügung einer Ausgabensperre

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich verfüge eine Ausgabensperre (§ 29 Gem.HVO). Damit soll im Haushalt ein Fehlbetrag am Jahresende verhindert werden.

Es dürfen nur noch Beträge ausgezahlt werden, zu denen wir gesetzlich oder vertraglich verpflichtet sind. Abfallwirtschaft und die Abwasserbeseitigung sind von der Ausgabensperre nicht betroffen.

Der Katastrophenalarm in den vergangenen Tagen hat hohe Kosten verursacht. Noch steht nicht fest, ob und in welcher Höhe sich der Landkreis finanziell beteiligen muss. Außerdem rechne ich mit Mehrausgaben im Sozial-Budget.

Mit freundlichen Grüßen